

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Dezember 2010

### **§ 68**

#### **Verordnung über die ambulante spitalexterne Krankenpflege**

(Berichte Regierungsrat, 26.10.2010, mit Verordnungsentwurf, Vernehmlassungsauswertung; Kommission Gesundheit und Soziales, 24.11.2010, mit Kommissionsversion [Tischaufgabe])

#### **Eintreten**

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und den Hebammendienst gemäss aufliegender Kommissionsfassung in die Vorlage aufzunehmen. – Er dankt allen Beteiligten für Unterstützung und engagiertes Mitgestalten. – Ziel der Vorlage ist, älteren Menschen Voraussetzungen zu geben, um möglichst lange zu Hause selbstständig bleiben zu können. Es entspricht Zeitgeist und Wille der älteren Leute, erst als Pflegebedürftige, wenn es nicht mehr anders geht, ins Pflegeheim eintreten zu müssen; die mittlere Aufenthaltsdauer in den Heimen liegt dann auch bei nur etwa zwei Jahren. Da eine gut funktionierende Spitex Kosten für Gemeinden und Kanton spart, gab sie wenig zu reden. – Diskutiert wurde das Nicht-Berücksichtigen der Hebammen. Die Entschädigung der Hebammen ist zwar andernorts geregelt, doch die Pikettenschädigung für Dienstleistungen vor und nach der Geburt fiel weg. Es geht um 15'000 bis 20'000 Franken pro Jahr: für den Kanton um wenig, für die ohnehin nicht überbezahlten Hebammen um viel Geld. Bei der geltenden Regelung zu bleiben, heisst einen politischen Entscheid fällen. Die acht bis zwölf Hebammen sind wichtig. Sie helfen, dass Geburten im Kanton geschehen, Frauen bestmögliche Unterstützung erhalten und deswegen die Kosten tief bleiben. – Der Kommission zu folgen, heisst, keine Zangengeburt einleiten zu müssen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und dankt der Kommission, vor allem ihrem Präsidenten, für die kritische Diskussion. – Die Spitexverordnung wurde bei der Beratung zu einer Hebammenverordnung. Sie hat aber vor allem die grossen Herausforderungen der Gemeinden im Spitexbereich zu regeln. Es werden wegen der demografischen Alterung der Bevölkerung immer mehr Personen der Pflege und Betreuung bedürfen, und der Kostendruck im Gesundheitswesen wird den Spitexbereich ebenfalls treffen. – Der Gesetzgeber übertrug den Gemeinden die alleinige Verantwortung für die Betagtenbetreuung und damit, nach einer Übergangsphase, auch für die Pflegefinanzierung. Die drei starken Gemeinden werden diese Herausforderung meistern, da das Spitexpersonal sehr gut arbeitet und über viel Erfahrung und Wissen verfügt. – Leider aber verfügt die Spitex kaum über eine politische Lobby, obschon sie billiger arbeitet als die stationären Institutionen. Deshalb liegt in anderen Kantonen als Förderungsmittel der Selbstbehalt im Spitexbereich unter dem Maximum von 20 Prozent. Dies auch zu tun, wird Sache der Gemeinden sein; sie haben die Strategie fest-

zulegen. – Die meisten Anregungen aus der umfangreichen Vernehmlassung wurden berücksichtigt. Die Ausnahme stellt die erwähnte Nicht-Aufnahme der Hebammen dar.

## **Detailberatung**

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, Kommissionsmitglied, setzt sich namens der FDP-Landratsfraktion für die Fassung des Regierungsrates ein und lehnt die Kommissionsänderungen zu Gunsten der Aufnahme der Hebammendienste im Titel und in den Artikeln 2, 14 Absatz 2 und 15 Absatz 3 ab. – Die Grundsatzdebatte dreht sich darum, ob das Hebammenwesen Aufgabe des Kantons sein und mit Pikettentschädigungen unterstützt werden soll. – Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) überträgt die Abgeltung der ambulanten Leistungen im Gesundheitswesen nach Tarifvertrag den Krankenkassen; deshalb entrichtet den Hebammen in der Ostschweiz einzig der Kanton Glarus, und dieser aus historischen Gründen, ein Wartgeld. Für Hausgeburten erhalten die Hebammen von der Krankenkasse einen Stundenlohn von 96 Franken und eine fixe Entschädigung für Pflegebesuche. Verbrauchsmaterial, Medikamente, Spesen können verrechnet werden. Von den bisher 320 Geburten im Kanton waren neun Hausgeburten mit Bereitschaftsdienst und 46 mit Nachgeburtsbetreuung. Zwölf Hebammen verfügen über die kantonale Bewilligung. Sie arbeiten teils im Spital oder sind auf Hausgeburten spezialisiert, wofür 2009 16'000 Franken ausbezahlt wurden. Die Versorgung ist sichergestellt, und es handelt sich um einen so bescheidenen Betrag, dass es sich nicht um eine Sparmassnahme handeln kann. – Die Finanzierung überträgt das KVG den Krankenkassen; es braucht den Kanton nicht. Im Memorial 2007 wurde bei der Revision des Gesundheitsgesetzes geschrieben: „Das Hebammenwesen hat nur bei Hausgeburten Bedeutung, die mit jährlich zehn bis zwanzig Geburten allerdings gering ist. Gemäss der geltenden Verordnung über das Hebammenwesen wird den Hebammen eine Entschädigung von Kanton und Gemeinden in je gleicher Höhe gewährt. Es ist zu fragen, ob diese Beiträge noch gerechtfertigt sind, da Hebammen ihre Dienstleistungen über das KVG abrechnen können. Die Regelungen sind auf den Verordnungsweg im Zusammenhang mit den ergänzenden Spitex-Diensten zu treffen.“ Departement und Regierung legen nun im Bericht ausführlich dar: Die Hebammenzulage ist überholt; die Pikettentschädigung hat keine grosse Bedeutung mehr; nötigenfalls könnte sie zu ergänzenden Dienstleistungen gezahlt werden. – Mit Lobbieren will der Besitzstand gewahrt und das Abschneiden eines alten Zopfs verhindert werden. Hier ist dies zwar finanziell nicht dramatisch, doch ist das Festhalten von Parlamenten an Überholtem in jedem Fall schlecht, weil sich Exekutive und Verwaltung künftig hüten werden, irgendetwas ändern oder an irgendeinem Besitzstand rütteln zu wollen. Zudem wird ein Präjudiz für Ansprüche weiterer Gesundheitsberufe auf Pikettentschädigungen oder Wartgelder geschaffen. Mangel besteht übrigens nicht an Hebammen sondern an Hausärzten, Drogisten usw., bei denen es um grössere Beiträge gehen wird.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Ersatzmitglied Kommission, äussert sich im Gegensatz zum Vorredner zu Gunsten der Kommissionsfassung. – Wird ihr nicht zugestimmt, werden die Leistungen der Hebammen in keiner Verordnung mehr erwähnt sein; die Kantone Zug und Basel tun dies gar im Gesundheitsgesetz. Auch den kleinen Teilen ist Wertschätzung zu geben. Die Synopse belegt, dass die geltende Verordnung den Hebammenbereich regelt; das hat so zu bleiben.

*Myrta Giovanoli*, Ennenda, Ersatzmitglied Kommission, teilt die Haltung der Kommissionsmehrheit. – Im Regierungsantrag fehlen die Bestimmungen zur Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen. Dieser wird, im Gegensatz zu anderen Hebammenleistungen, nicht durch das KVG geregelt. Es darf keine Lücke entstehen. Für den Staat geht es um keine grossen Beträge, bei den Hebammen aber um einen wesentlichen Lohnanteil. Die Hebammen sind in der Regel drei Wochen vor der Geburt und fünf Tage danach abrufbereit. Sie müssen häufig in der Nacht zu Geburten und selbst nach der Geburt kann die Mutter auf sie angewiesen sein. Dieser Bereitschaftsdienst ist zu entschädigen, sind doch die Hebammen im Verhältnis zu ihrer langdauernden Ausbildung schlecht bezahlt.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, bittet im Namen der einstimmigen SP-Landratsfraktion um Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Die Betroffenen lobbyierten in der Kommission nicht. – Der Regierungsrat will unverständlicherweise das Bestehende ändern. Die 16'000 Franken für Gemeinden und Kanton, also je 8000 Franken, stellen für beide einen lächerlich kleinen Betrag dar, nicht aber für die frei praktizierenden Hebammen; für sie ist die Pikettenschädigung existenziell. Sie haben sich, wie erwähnt, über einen langen Zeitraum bereit zu halten, und die Hausgeburten nehmen wieder zu. – Die zu Hause Gebärenden sind mit der Betreuung ausserordentlich zufrieden, und sie werden um Zustimmung zum Kommissionsantrag dankbar sein.

*Franz Landolt* verweist auf die Ergänzung des Titels; „Gesundheitspflege“ bezieht sich auf schwangere Frauen. Diese sind nicht krank; der Titel hat das zu zeigen. – Die von Rolf Hürlimann vorgetragene Fakten treffen zwar zu, lassen aber einen anderen Schluss zu. – Es handelt sich nicht um eine Finanzvorlage. Für Gemeinden und Kanton fällt der Betrag nicht in Betracht. Bei acht frei praktizierenden Hebammen ergeben total 16'000 Franken jedoch einen wesentlichen Lohnbestandteil von je 2000 Franken. – Die Hebammen verfügen über einen Fachhochschulabschluss. Sie sind bestens ausgebildete Fachpersonen des Gesundheitswesens, im Vergleich aber schlecht bezahlt. Auch dies ist zu beachten. – Es wird kein Präjudiz geschaffen, sondern nur der Ist-Zustand behalten. Übrigens wird auch Pikettdienst in Feuerwehren entschädigt, und in der Nacht aufgebotene Ärzte erhalten ganz andere Saläre. – Zustimmung zum Kommissionsantrag stellt einen Akt der Vernunft dar.

Regierungsrat *Rolf Widmer* hält am Regierungsantrag fest. – Es geht nicht um die Ausgabe, schon gar nicht um deren Umfang und nicht um einen Status quo. Es geht um einen Grundsatz. Beim Erlass der Hebammenverordnung [1964] wurden die Hebammen noch nicht über das KVG entschädigt, weshalb sie Gemeinden und Kanton unterstützten. Nun wird ihr Dienst abgegolten. – Das KVG gilt bei allen Berufsgruppen konsequent keine Bereitschaftsdienste ab und weist den Kantonen im ambulanten, im Gegensatz zum stationären Bereich keine Mitfinanzierungspflichten zu. Den Bereitschaftsdienst der Hebammen abzugelten, bedeutete deshalb sehr wohl ein Präjudiz und das Setzen eines falschen Signals. Die anderen, ebenfalls Bereitschaftsdienst leistenden Berufsgruppen des Gesundheitswesens werden so dazu angestiftet, gestützt auf den Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung ebenfalls Entschädigung einzufordern. Insbesondere könnten dies Hausärzte, an denen grosser Mangel herrscht, versuchen. Rücken sie nachts aus, erhalten sie zwar eine Notfallpauschale aber nur für geleistete Dienste und nicht für das Hüten des Telefons. Denkbar wäre dies auch bei Apotheken mit Nachtdienstangebot. Es sind alle Berufsgruppen des Gesundheitswesens gleich zu behandeln. – Hinzuweisen ist auf den steten Bereitschaftsdienst bezüglich der Geburtshilfe an der Frauenklinik des Kantonsspitals; ein weiterer zu finanzieren, hiesse zwei parallele Strukturen zu unterhalten. – Einsparungen sind offensichtlich sehr schwierig durchzusetzen. Stets wird über die steigenden Krankenkassenprämien gestöhnt, die aber einzig Ausdruck sehr hoher Ansprüche sind.

**Abstimmung:** Mit 29 zu 13 Stimmen erhält die Kommissionsfassung die Mehrheit.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Der Vorsitzende bricht die Sitzung ab.